

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Ursula Plassnik

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR**2298 /AB****2005 -01- 14****zu ~~2323~~ /J**

12. Jänner 2005

GZ. 502.270.3/0015e-VII.2/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Frau Petra BAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. November 2004 unter der Nr. 2323/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anregungen und Forderungen durch den Bericht des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) und deren Umsetzung bzw. Behandlung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird die Empfehlungen des Development Assistance Committee (DAC) der OECD analysieren, die sich daraus ergebenden konkreten Schritte festlegen und einen Fahrplan für ihre zeitgerechte Umsetzung erstellen. Einzelne Empfehlungen werden auch von anderen Ministerien (wie dem BMF) oder der Austrian Development Agency (ADA) umzusetzen sein.

Zu Frage 2:

Der EZA-Beirat hat sich in seiner Sitzung am 15. Dezember 2004 mit dem Prüfbericht befasst, im Dezember 2004 wurde er auch dem Aufsichtsrat der ADA zur Kenntnis gebracht. Im März oder April 2005 wird eine mit der Österreichischen Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe (ÖFSE) organisierte öffentliche Veranstaltung zu den Ergebnissen des DAC-Berichtes stattfinden.

Daran werden auch Vertreter des DAC teilnehmen. Der Bericht ist weiters seit seinem Erscheinen auf der Homepage des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten abrufbar.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu Frage 4:

Ja.

Zu Frage 5:

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit wird auch im Jahr 2006 eine weitere Erhöhung der Projektmittel erfahren. Zur Erreichung des 0,33%-Zieles werden auch andere Maßnahmen, etwa im Bereich der Schuldenreduktion, beitragen.

Zu Frage 6:

Die Entschuldung armer Länder gehört zu den zentralen Anliegen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Der Anteil der Entschuldungen am 0,33% Ziel wird von der tatsächlichen Umsetzung der für 2006 geplanten Entschuldungsmaßnahmen und von den anderen Leistungen Österreichs abhängen und kann noch nicht genau festgelegt werden.

Dazu ist anzumerken, dass extrem hohe Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer häufig dazu führt, dass finanzielle Mittel der Geberländer von den Empfängern zur Schuldentilgung verwendet werden. Das Ziel einer effizienten und nachhaltigen Entwicklung kann aus diesem Grund in zahlreichen stark überschuldeten Ländern nicht erreicht werden. Erst wenn es gelungen ist, die Verschuldung als ernstes Entwicklungshindernis zu beseitigen, wird es vielen Ländern ermöglicht,

stärker in ihre Zukunft zu investieren. Durch Beseitigung des Entwicklungshindernisses „Schuldentilgung“ können finanzielle Mittel in der Folge noch wirksamer und nachhaltiger eingesetzt werden.

Zu Frage 7:

Die Entscheidungen darüber, welche Länder in welchem Ausmaß entschuldet werden, werden im Pariser Klub getroffen, in welchem Österreich durch das Bundesministerium für Finanzen vertreten ist.

Zu Frage 8:

Österreich hat sich dem Erreichen des 0,33% - Ziels verpflichtet. Diese Verpflichtung bleibt über das Jahr 2006 hinaus aufrecht, die jeweils konkreten österreichischen Leistungen werden in den Budgetverhandlungen für das Jahr 2007 und die folgenden Jahre festzulegen sein.

Zu Frage 9:

Ein genauer Zeitpunkt für die Erreichung des 0,7%-Ziels kann derzeit noch nicht genannt werden.

Zu Frage 10:

Mit dem Bundesministerium für Finanzen wurden bereits Konsultationen zu einem mittelfristigen Stufenplan aufgenommen.

Zu Frage 11:

Die Erhöhungen kommen Programmen und Projekten der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugute. Regional werden Programme der Ostzusammenarbeit etwas stärker angehoben.

Zu Frage 12:

Die besondere Rolle der „Millennium Development Goals“ (MDGs) ist sowohl für den Bereich der gemeinschaftlichen EZA als auch für die EZA der EU-MS insgesamt in ihrer überragenden Rolle auf EU-Ebene mehrfach anerkannt worden (sh. etwa die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2004).

Wie der „Jahresbericht der Europäischen Gemeinschaft zur Entwicklungspolitik und Außenhilfe“ (August 2004) deutlich veranschaulicht, wird den MDGs auch bei der Umsetzung eine zentrale Rolle zuerkannt. Ausständig ist sicherlich noch die Verankerung in der „entwicklungspolitischen Erklärung des Rates und der Kommission“, deren Revision für das Jahr 2005 geplant ist.

Die EU hat den koordinierten Vorbereitungsprozess für das für September 2005 geplante High Level Event im UN Rahmen schon im Frühjahr 2004 begonnen. Auf diesem Gipfeltreffen soll es unter anderem zu einer Art Zwischenbilanz hinsichtlich der Erreichung der MDGs kommen. Ein kompilierter Bericht der EU (Gemeinschaft und Mitgliedstaaten) dafür ist in Vorbereitung. Außerdem besteht die Absicht, im Frühjahr 2005 ein Maßnahmenpaket der EU zu schnüren. Dabei sollen die Bereiche Finanzierung, Afrika und Kohärenz im Vordergrund stehen. An der Ausarbeitung dieses Maßnahmenpakets werden wir uns aktiv beteiligen.

Zu Frage 13:

Diese Frage kann wegen des fehlenden Kontexts zur vorangegangenen/nachfolgenden Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 14:

Gemäß EZA-Gesetz 2002 obliegt dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die Koordination der internationalen Entwicklungspolitik, worunter insbesondere auch Fragen der Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität fallen. Um diese Aspekte sicherzustellen, finden innerösterreichisch auf Beamtenebene regelmäßige Konsultationen mit dem BMF, BMWA, BMBWK, BMI und Einrichtungen wie der Akademie der Wissenschaften statt. Darüber hinaus wurde eine Wirtschaftsplattform mit Vertretern des BMAA, der ADA und der WKÖ eingerichtet.

Zur Sicherstellung der Kohärenz der österreichischen Maßnahmen auch auf internationaler Ebene nehmen Vertreter des BMAA und der ADA regelmäßig an Konsultationen der VN, der EU, des DAC der OECD sowie anderer multilateraler Gremien teil. Einen wesentlichen Beitrag leisten auch die Koordinationsbüros der OEZA, die eng in den Koordinationsprozess der Geber untereinander wie auch mit den Partnerländern eingebunden sind.

Zu Frage 15:

Eine genaue Übersicht über die Herkunft der getätigten ODA-Ausgaben nach Finanzierungsquelle/Ressort und nach Verwendungszweck (in der gültigen DAC-Systematik der "main purposes of aid") wird alljährlich - im Nachhinein – vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam mit der ADA (siehe auch Frage 18) erstellt.

Zu Frage 16:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 17:

Vorausschauend im Sinne budgetierter Ausgaben könnte ein Instrument wie die Beilage S allenfalls aufzeigen, in welchen Budgets ODA-Anteile enthalten sein können, aber nicht in welcher Höhe. Daher ist es in der Praxis nur zielführend, die Aufwendungen alljährlich im Nachhinein bei den zuständigen Ressorts zu erheben und zu einer entsprechenden ODA-Statistik zu kompilieren. Die ODA-Statistiken für die vergangenen Jahre wurden an die Sektion VII des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten übermittelt.

Zu Frage 18:

Zuständig für die ODA-Statistik ist die Abteilung VII.4 des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 19:

Die neueste Aufstellung betrifft das Jahr 2003 und findet sich im Anhang zu dieser Anfragebeantwortung.

Zu Frage 20:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundes im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 21:

Die Meldungen an die OECD erfolgen gemäß den – sehr komplexen – DAC-Melderichtlinien. Schätzungen können dem jeweils aktuellen Prognoseszenario entnommen werden, genaue Aufschlüsselungen lassen sich – wie bereits erwähnt – erst nachträglich erstellen.

Zu Frage 22:

Laut aktuellem Prognoseszenario wird Österreich im Jahr 2005 0,25% des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfeleistungen zur Verfügung stellen.

Zu Frage 23:

Die Beschlussfassung des Budgets fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen.

Da die Verantwortung für die operationelle Umsetzung des jeweiligen Dreijahresprogramms bei der Austrian Development Agency GmbH liegt, leistet der Bund (nicht nach Sachgebieten aufgliederte) Zuwendungen nach Maßgabe der im BFG für die Erfüllung des jährlichen Arbeitsprogramms der ADA vorgesehenen Mittel.

Zu Frage 24:

Das jeweils aktuelle Prognoseszenario gibt einen Überblick über zu erwartende EZA-Leistungen. Detaillierte Aufschlüsselungen der Vorjahres-Ergebnisse liegen in der Abteilung VII.4 des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten auf.

Zu Frage 25:

Ausschlaggebend für die Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit ist gemäß EZA-G §8(2) das Instrument des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik. Damit wird die Programmgestaltung wie in der Vergangenheit transparent und nachvollziehbar.

Zu Frage 26:

Eine Änderung der Aufteilung zwischen EZA und OZA ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 27:

Die mittelfristige Dotierung der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit ist abhängig von der Entwicklung des dazu zur Verfügung stehenden Budget gemäß Bundesfinanzgesetz.

Zu Frage 28:

Die geographische Prioritätensetzung orientiert sich an den bisher im Dreijahresprogramm vorgesehenen Regionen und Ländern. Es ist beabsichtigt die Partnerländer Nicaragua, Kap Verde, Burkina Faso, Äthiopien, Uganda, Mosambik, Bhutan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro, und Moldau durch Konzentration der Mittel und Instrumente verstärkt zu fördern und im Falle der Erhöhung von Budgetmitteln verstärkt zu berücksichtigen.

Zu Frage 29:

Ja.

Zu Frage 30:

Zu den Schwerpunktländern verweise ich auf die Antwort zu Frage 28. Die thematischen Schwerpunkte orientieren sich an den Strategien der Partnerländer, insbesondere im Bezug auf Armutsreduktionsstrategien (zum Beispiel poverty reduction strategy papers - PRSP).

Österreichische Leistungen orientieren sich an den Bedürfnissen einer klar definierten Zielbevölkerung. Eine erhöhte Relevanz wird durch die Auseinandersetzung mit der (Sektor-)Entwicklungspolitik der Partnerseite erzielt. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen 10 bis 15 Jahre können derzeit für folgende Themen komparative Vorteile der OEZA ausgemacht werden:

- Wasser- und Siedlungshygiene
- Ländliche Entwicklung
- Energie
- Wirtschaft und Beschäftigung, Klein- und Mittelbetriebsentwicklung
- Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung im Dienste der Entwicklung
- Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, verantwortungsvolle Regierungsführung
- Konfliktverhütung.

Passnik

Verwendungszweck/ /Finanzierungsquelle	BMI	BMLFUW	BMLFUW-U	BMLV	Sonstige Bund	Summe bundes- budgetfinanzierte Leistungen
GESAMT-ODA	33.591.607	4.288.235	2.446.828	4.479.518	6.098.975	442.542.571
Bilaterale EZA	33.119.914	1.490.000	29.360	4.479.518	2.510.008	197.981.431
Bilaterale Zuschüsse	33.119.914	1.490.000	29.360	4.479.518	2.510.008	230.999.493
Investitionsprojekte					200.000	5.425.319
Programmhilfe						2.436.196
Technische Hilfe	1.877.119				327.664	99.452.926
davon: indirekte Studienplatzkosten						41.327.927
Andere Mittelbereitstellungen	31.242.796	1.490.000	29.360	4.479.518	1.982.344	123.685.052
Zuschüsse für Kreditfinanzierungen (AF)						0
Nahrungsmittelhilfe (52010)		1.490.000				1.490.000
Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	31.242.796	0	0	144.000	0	31.974.015
Nahrungsmittelhilfe bei Katastrophen (71010)						0
Asylwerber	30.185.672					30.185.672
defacto Flüchtlinge						0
andere (72010, 72020, 72030)	1.056.923			144.000		1.786.143
Schuldenreduktionen (600)	0	0	0	0	1.962.344	36.215.024
Zinssatzreduktionen						29.370.680
Andere Aktivitäten beitr. Schuldenreduktionen					1.962.344	6.844.344
Förderung von NGOs	0	0	0	0	0	1.119.896
Finanzierung von nationalen NGOs (92010)						37.353
Finanzierung von internat. NGOs (92020)						980.512
Finanzierung von lokalen NGOs (92030)						102.032
Öffentlichkeitsarbeit (99820)						4.195.353
Verwaltungsausgaben (91010)						22.762.500
Andere Zuschüsse (99810 & restl.) (auch 15081)			29.360	4.335.518	20.000	25.928.263
Bilaterale Kredite						-33.018.062
Finanzhilfedarlehen BMA/ERP						-30.551.670
Rahmen II Kredite						0
Weltbankkreditfinanzierungen						-2.466.393
Starthilfekredite						0
Multilaterale EZA	471.692	2.798.235	2.417.467	0	3.588.966	244.561.140
Vereinte Nationen		2.770.740	374.637		2.784.000	18.567.014
EU						149.580.466
IBRD/IDA						37.396.000
Regionale Entwicklungsbanken						24.267.582
Andere	471.692	27.495	2.042.830		804.966	14.750.076
davon PRGF (vormals ESAF)					604.966	604.966
ODA in % des BNE						221.603.000.000

Verwendungszweck/ /Finanzierungsquelle	Länder	Gemeinden	Kammern	Summe andere öffentliche Körperschaften
GESAMT-ODA	3.410.097	723.528	105.066	4.238.691
Bilaterale EZA	3.410.097	723.528	105.066	4.238.691
Bilaterale Zuschüsse	3.410.097	723.528	105.066	4.238.691
Investitionsprojekte	1.204.406	236.076		1.442.482
Programmhilfe				0
Technische Hilfe	535.125	306.777	96.566	938.467
davon: indirekte Studienplatzkosten				0
Andere Mittelbereitstellungen	1.670.566	178.676	8.500	1.857.742
Zuschüsse für Kreditfinanzierungen (AF)				0
Nahrungsmittelhilfe (52010)				0
Katastrophen- und Flüchtlingshilfe	371.611	23.600	0	395.211
Nahrungsmittelhilfe bei Katastrophen (71010)				0
Asylwerber				0
de-facto Flüchtlinge				0
andere (72010, 72020, 72030)	371.611	23.600		395.211
Schuldenreduktionen (600)	0	0	0	0
Zinssatzreduktionen				0
Andere Aktivitäten befr. Schuldenreduktionen				0
Förderung von NGOs	88.137	1.550	0	89.687
Finanzierung von nationalen NGOs (92010)	83.137	1.550		84.687
Finanzierung von internat. NGOs (92020)				0
Finanzierung von lokalen NGOs (92030)	5.000			5.000
Öffentlichkeitsarbeit (99820)	169.414	9.667	5.500	184.581
Verwaltungsausgaben (91010)				0
Andere Zuschüsse (99810 & restl.) (auch 15061)	1.041.404	143.859	3.000	1.188.262
Bilaterale Kredite				
Finanzhilfedarlehen BMA/ERP				
Rahmen II Kredite				
Weltbankfinanzierungen				
Starthilfekredite				
Multilaterale EZA	0	0	0	0
Vereinigte Nationen				0
EU				0
IBRD/IDA				0
Regionale Entwicklungsbanken				0
Andere				0
davon PRGF (vormals ESAF)				0
ODA in % des BNE				221.603.000.000